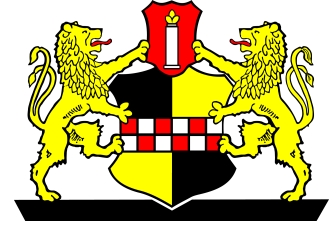


# Stadt Römhild

Bedheim ▪ Eicha ▪ Gleichamberg ▪ Gleicherwiesen ▪ Haina ▪ Hindfeld ▪  
Mendhausen ▪ Milz ▪ Roth ▪ Römhild ▪ Simmershausen ▪ Sülzdorf ▪  
Westenfeld ▪ Zeilfeld



Marktleitung - Griebelstraße 28 - 98630 Römhild – Tel. 036948 / 88140

## Bewerbung für einen Standplatz auf dem „Kalten Markt“

Hiermit bewerbe ich mich für den Kalten Markt

am 29.01.2026 und  am 28.01.2027

### Angaben zum/zur Bewerber/in

Firma\*

Name, Vorname\*

Anschrift (Straße, Hausnummer)\*

Anschrift (PLZ, Ort)\*

Telefonnummer\*

E-Mail-Adresse\*

Haftpflichtversicherung\*

ja  
 nein

Telefonnummer (zu erreichen am Markttag)\*

### Angaben zum Marktstand - Standgröße\*

<input type="checkbox"/> Schirmstand	Länge <input type="text"/> m	Breite / Tiefe <input type="text"/> m	Bedarf Elektroenergie <input type="text"/> KW
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen	Länge <input type="text"/> m	Breite / Tiefe <input type="text"/> m	Bedarf Elektroenergie <input type="text"/> KW
<input type="checkbox"/> Verkaufsmobil	Länge <input type="text"/> m	Breite / Tiefe <input type="text"/> m	Bedarf Elektroenergie <input type="text"/> KW
<input type="checkbox"/> Fahrzeug am Stand erforderlich	Länge <input type="text"/> m	Breite / Tiefe <input type="text"/> m	Fahrzeugart <input type="text"/> m

**Beim Betrieb von Flüssiggasanlagen lt. DGUV-Vorschrift 79 ist ein Nachweis der UVV-Prüfung bei der Bewerbung mit vorzulegen!**

**Sortiment\*** (aussagekräftige Fotos (keine CD) sind unbedingt beizufügen!)

**Alle mit \* versehenen Angaben müssen im Vertrag ausgefüllt sein, ansonsten wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.**

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss vom Kalten Markt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber / Bewerberin

## Händlerinformation für den Kalten Markt am 29.01.2026

### Bewerbungsschluss: 08.11.2025

Unmittelbar nach dem Bewerbungsschluss werden die Bewerbungen gesichtet und die Händler erhalten einen Vertrag bzw. eine Absage. Die fällige Standgebühr ist bis zum 31.12.2025 zu überweisen. Bei nichteingegangenen Standgebühren bis zum 31.12.2025 wird der Standplatz neu vergeben. Gleichfalls wird der Standplatz neu vergeben, wenn bis zum 31.12.2025 dem Veranstalter kein unterschriebener Vertrag vorliegt.

Fahrzeuge sind auf Anweisung durch den Veranstalter bzw. Ordner auf die dafür vorgesehenen Plätze abzustellen.

Eine Restplatzvergabe findet bis zum Freitag (16.01.2026) vor dem Kalten Markt statt.

Nur Händler mit einem unterschriebenen Vertrag (Bei Verlangen ist dieser vorzuzeigen!) werden zum Markt zugelassen. Die Standgebühr ist bis zum im Vertrag genannten Termin zu zahlen. Ist ein Geldeingang nach diesem Termin nicht zu verzeichnen, verfällt der Anspruch auf den Standplatz.

**Eine Bewerbung ist keine Vertragszusage!**

## Händlerinformation für den Kalten Markt am 28.01.2027

### Bewerbungsschluss: 07.11.2026

Unmittelbar nach dem Bewerbungsschluss werden die Bewerbungen gesichtet und die Händler erhalten einen Vertrag bzw. eine Absage. Die fällige Standgebühr ist bis zum 31.12.2026 zu überweisen. Bei nichteingegangenen Standgebühren bis zum 31.12.2026 wird der Standplatz neu vergeben. Gleichfalls wird der Standplatz neu vergeben, wenn bis zum 31.12.2026 dem Veranstalter kein unterschriebener Vertrag vorliegt.

Fahrzeuge sind auf Anweisung durch den Veranstalter bzw. Ordner auf die dafür vorgesehenen Plätze abzustellen.

Eine Restplatzvergabe findet bis zum Freitag (15.01.2027) vor dem Kalten Markt statt.

Nur Händler mit einem unterschriebenen Vertrag (Bei Verlangen ist dieser vorzuzeigen!) werden zum Markt zugelassen. Die Standgebühr ist bis zum im Vertrag genannten Termin zu zahlen. Ist ein Geldeingang nach diesem Termin nicht zu verzeichnen, verfällt der Anspruch auf den Standplatz.

**Eine Bewerbung ist keine Vertragszusage!**

Im Rahmen Ihrer Antragsstellung und unserer damit verbundenen Bearbeitung erheben und verarbeiten wir von Ihnen die in dem Formular notwendigen aufgeführten personenbezogenen Daten und Informationen. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m und § 16 Abs. 1 ThürDSG. Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Stadtverwaltung Römhild und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen und besonderen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Römhild zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Informationsschreiben erhalten Sie kostenfrei bei der Stadtverwaltung Römhild in Papierform bzw. auf elektronischem Weg von uns zugesandt.